



# Antrag

Vorlage: AT/0075/2022		Datum: 23.06.2022			
Verfasser:	06-Ratsfraktion WGS			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag der WGS-Fraktion: Änderung der Haus- und Bäderordnung der Stadt Koblenz</b>					
Gremienweg:					
21.07.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, den § IV Nr.5 der Haus- und Badeordnung der Stadt Koblenz wie folgt zu ändern:

Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. ***Dabei muss die Badebekleidung lediglich die primären Geschlechtsmerkmale vollständig bedecken.***

## Begründung:

Die unbedeckten Brüste einer Frau im öffentlichen Park in Berlin lösten im Juni 2021 einen Polizeieinsatz aus, die eine deutschlandweite Diskussion anstieß.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde in Göttingen eine non-binäre Person aus dem Schwimmbad verwiesen, die mit unbedeckten Brüsten schwimmen wollte. Später hat sich die Politik dafür entschieden, die Badeordnung entsprechend anzupassen. Die Stadt Siegen ist jetzt gefolgt. Wir wollen uns mit dem vorliegenden Antrag anschließen.

Die juristische Beurteilung zu diesem Thema wurde in 2021 eindeutig behandelt (<https://verfassungsblog.de/tag/nacktheit>). Für viele Menschen ist es eine Frage der Gleichberechtigung. Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass solche Unterschiede zwischen den Geschlechtern gemacht werden. Wer will, soll im Schwimmbad mit freiem Oberkörper unterwegs sein dürfen.

Torsten Schupp  
Fraktionsvorsitzender